

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Kreistagsfraktion Fulda

SPD-Kreistagsfraktion Fulda | Vor dem Peterstor 10 | 36037 Fulda

Fulda, 08. Februar 2021

	Sitzung des Kreistags	Inhalt / Anlass
Haushalts-	22.02.2021	Kreiszukunftsfonds
Antrag		
Beschluss:	Abgelehnt	Dafür: SPD, Die Linke.Offene Liste Dagegen: CDU, CWE, Bündnis ´90/Die Grü- nen, AfD, FDP, Herr Rummel

Antrag zum Haushalt 2021 der SPD-Kreistagsfraktion

Ergebnishaushalt - Produktbereich: 16 - Produktgruppe: 1602/Sonst. allg. Finanzwirtschaft -Konto: neues Konto

Im Produktbereich 16, Produktgruppe 1602 ist ein neues Konto mit dem Titel Kreiszukunftsfonds einzurichten. Der Kreiszukunftsfonds wird mit einem Ansatz von 1.000.000 EUR ausgestattet.

Begründung:

Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, wollen wir neben dem Kreisausgleichsstock einen "Kreiszukunftsfonds" aufbauen. Das jährliche Volumen dieses Fonds soll künftig im Rahmen der Haushaltsaufstellung und beratung nach jeweiliger finanzieller Leistungsfähigkeit des Landkreises bestimmt werden.

Das Ziel des Kreiszukunftsfonds soll sein, den finanzschwächeren Städten und Gemeinden im Landkreis auch perspektivisch eine Entwicklungschance zu ermöglichen und damit auch wettbewerbsfähig zu sein. Dabei stellt der Kreiszukunftsfonds ausschließlich auf zukunftsorientierte Maßnahmen ab, die sowohl im Bereich der Sicherung von vorhandenen öffentlichen Angeboten als auch auf neue Maßnahmen ab, die den Lebensraum in der Stadt/Gemeinde für die Bürger*innen attraktiver macht.

Die für die Mittelverteilung berechtigten Städte und Gemeinden sollen auf der Grundlage ihrer Finanzkraft pro Einwohner ermittelt werden.

Auf dieser Grundlage sind drei Bereiche (Korridore) zu definieren:

- a) Oberer Bereich: Städte und Gemeinden, die in ihrer Finanzkraft deutlich über dem Mittel liegen.
- b) Mittlerer Bereich: Städte und Gemeinden, die in ihrer Finanzkraft im Mittel Plus/Minus X lie-
- c) Unterer Bereich: Städte und Gemeinden, die in ihrer Finanzkraft deutlich unter dem Mittel liegen.

Förderfähig sind ausschließlich Städte und Gemeinden in dem Bereich c).

Telefon:

Seite 2

Im Gegensatz zur individuellen und Maßnahme orientierten Mittelverteilung des Kreisausgleichsstocks regen wir hier jedoch eine pauschale Verteilung der Mittel an. Die Berechnungsgrundlage ist dabei die Einwohnerzahl der berechtigten Gemeinden.

Damit erreicht der Landkreis eine zielgerichtete und ergebnisorientierte Steuerung und gleichzeitig bietet dieses Verfahren ein schlankes und transparentes Verwaltungshandeln. Dabei wird auch die kommunale Selbstverwaltung der finanzschwächeren Kommunen wieder gestärkt, da der Mitteleinsatz ja individuell von diesen Kommunen entschieden werden kann.

Dieses nimmt einerseits die geförderten Kommunen in die Pflicht und andererseits hat der Landkreis Fulda und haben die anderen nicht geförderten Kommunen selbstverständlich das Recht auf eine Ergebnisdokumentation. Geförderte Kommunen müssen daher einen jährlichen Bericht über den Mitteleinsatz, die erreichten Ergebnisse und sofern möglich die erzielten Wirkungen, vorzulegen.